

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	5 (1900)
Heft:	6
Rubrik:	Aus den Verhandlungen der kant. gemeinnütz. Gesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Warme Märzmonate mit Frostperioden.

Jahr	Temperaturmittel im März	Tiefstes Tagesmittel	Höchstes Tagesmittel	Tiefste 7 Uhr Ableitung	Höchste 1 Uhr Ableitung	Tage mit Temperaturmittel unter Null und durchschn. Temperatur der betreffenden Frostperiode
1867	4,9	—5,3 (4.)	13,7 (27.)	—8,0 (4.)	18,0 (27.)	1.—7. : —3,3
1876	4,9	—2,1 (21.)	13,5 (28.)	—4,0 (21.)	17,0 (28.)	18.—21. : —1,4
1899	5,1	—2,6 (21.)	11,5 (29.)	6,8 (22.)	17,0 (16. 29.)	6. : —1,1 21.u. 22. : —2,1 24.u. 25. : —1,5

Märzmonate ohne Frostperioden in den 90er Jahren.

1896	5,4	1,5 (8.)	11,9 (21.)	—1,9 (3.)	17,4 (23. 24.)	Keine Frosttage
1897	6,5	0,5 (4.)	13,5 (24.)	—1,0 (10.)	20,0 (23.)	" "

Aus den Verhandlungen der kant. gemeinnütz. Gesellschaft.

(Nach dem Gesellschafts-Protokoll.)

Sitzung vom 22. Febr. 1900. Die Versammlung bewilligt auf Vorschlag des engern Vorstandes folgende Beiträge: a) der Frauenarbeitschule Chur pro 1899/1900 Fr. 250; b) der Handfertigkeitschule Chur pro 1899/1900 ebenfalls wie bisher Fr. 150; c) Für das von der Sektion Chur des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins gegründete Mädchenheim in Chur, das die Bestimmung hat, für eine geeignete Platzierung armer, stellensuchender Mädchen vom Lande zu sorgen, als einmaligen Beitrag Fr. 150; d) Für ein schwachstarkes Kind von Trimmis, versorgt in der Anstalt in Masans, pro 1900 Fr. 50.

Von der Direktionskommission für die Anstalt in Masans wird vorgeschlagen, die infolge Aufnahme einer Anzahl neuer Pfleglinge notwendig gewordene zweite Lehrstelle durch Fr. Christine Michael in Chur, eine patentierte Lehrerin, zu besetzen. Die Versammlung erteilt diesem Wahlvorschlag ihre Genehmigung.

Die neuen Statuten der Gesellschaft schreiben vor, daß der erweiterte Vorstand aus 9 Mitgliedern bestehen soll. Bisher waren es

8 und von diesen ist Herr Dr. Kaiser gestorben. Es waren infolgedessen zwei Neuwahlen zu treffen. Der engere Vorstand bezeichnete als neue Mitglieder die Herren Reg.-Rat Manatschal und Dompfarrer Dr. Lorez.

Die Jahresrechnung pro 1898 ist von den Rechnungsrevisoren geprüft und richtig befunden worden und wird von der Versammlung genehmigt. Die Rechnungsrevisoren sprechen ihr Bedauern darüber aus, daß viele Gutsstuierte, besonders in Chur, der Gesellschaft noch nicht angehören, die vermehrten Aufgaben der Gesellschaft machen es höchst wünschbar, daß ihr Mitgliederbestand stets zunimmt.

Es folgt nach Erledigung dieser Traktanden der Vortrag von Herrn Dr. Bezzola über: „Die Ursachen des angeborenen und früherworbenen Schwachsinn's und die Mittel zu ihrer Bekämpfung.“ Der Referent gibt zunächst eine Definition des Begriffes Schwachsinn, die sich mit derjenigen der meisten Ärzte deckt. Unter Schwachsinn ist zu verstehen eine dauernde Trübung des Bewußtseins, eine Unzulänglichkeit desselben, die sich durch Störungen der Verstandeshäufigkeit äußert. Schwachsinn ist nicht eine eigentliche Krankheit, sondern ein Defekt der Funktion, eine Hemmung der Entwicklung, die entweder schon im Mutterleibe stattfand oder später eintrat. Es ist nicht möglich, den Schwachsinnigen zu heilen, aber er kann erzogen werden.

Als die hauptsächlichste Ursache des Schwachsinn's, sowohl des angeborenen als des erworbenen, bezeichnet Referent den Alkoholismus, dessen verderblichen Einfluß er in längern Ausführungen beleuchtet.

Psychopathische Zustände und erbliche Belastung gehören ebenfalls zu den Erzeugern des Schwachsinn's. Allein sie treten doch in ihrer Wirkung bedeutend hinter den Alkoholismus zurück, der den Idiotismus traurigster Art verursacht. Von 70 Fällen, die Referent untersuchte, hat er bei 27 % die Ursache des Schwachsinn's im Alkoholismus und nur bei 8½ % in erblicher Belastung gefunden.

Eine anderwärts häufig vorkommende Ursache des Schwachsinn's — die Syphilis — spielt nach den Beobachtungen des Referenten in Graubünden keine Rolle.

Ferner betont Referent den großen Einfluß der Infektionskrankheiten durch ihre Wirkung auf Herz und Gehirn. Besonders der Scharlach ist oft die Ursache von Hirnlähmungen.

Weitere Ursachen sind zu suchen in Schädelverletzungen, Schrecken, verbrecherischen Manipulationen, Frühgeburten, ungünstigen hygienischen und sozialen Verhältnissen.

Der Kretinismus, eine besondere Art des Schwachsinn's, die mit Kropfbildung verbunden ist, entsteht vorzugsweise in Gegenden mit einer bestimmten geologischen Unterlage.

Zur Bekämpfung der Ursachen des Schwachsinn's macht Referent folgende Vorschläge:

Es sollte die Zwangsversorgung der Trinker gesetzlich geregelt werden durch Aufnahme einer bezüglichen Bestimmung in das zu nochmaliger Beratung gelangende Wirtschaftsgesetz. Die gemeinnützige Gesellschaft möchte dahinzielende Schritte beim Grossen Rat thun.

Für chronische Trinker sollte ein Heiratsverbot erlassen werden.

Redner fordert im weitem eine strengere Durchführung der Epidemiengesetze und betont schliesslich, daß durch eine rüchhaltlose Aufklärung des Volkes über alles, was als Ursache des Schwachsinn's zu betrachten ist, und durch Hebung der hygienischen und sozialen Verhältnisse eine Besserung herbeigeführt werden könne.

In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß die Zwangsversorgung der Trinker nicht beim Wirtschaftsgesetz, sondern bei Erlass eines Vormundschaftsgesetzes gesetzgeberisch geordnet werden müsse. Die Durchführung dieses Vorschlages wäre jedoch mit großen finanziellen Schwierigkeiten verbunden.

Das angeregte Heiratsverbot würde eine Revision des eidgen. Civilstandsgesetzes bedingen und müsste also auf eidgen. Boden durchgeführt werden.

Der Referent erklärt sich schliesslich auf Wunsch der Versammlung bereit, über die heute nur kurz berührten Mittel zur Bekämpfung der Ursachen des Schwachsinn's in einem späteren Referate bestimmte Vorschläge zu bringen.

Verhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft.

(Nach den Protokollen der Gesellschaft.)

Sitzung vom 7. März 1900. Zum Vize-Präsidenten an Stelle des verstorbenen Herrn Dr. Kaiser wird Herr Prof. Dr. Tarnuzzer gewählt, als Assessor an Stelle des letztern Herr Dr. Bernhard.